

Jung, depressiv, IV-Bezüger

Schweiz am Sonntag, 13.12.2015

Beinahe jeder zweite IV-Rentner ist psychisch krank – und bleibt oft für immer arbeitslos

VON SARAH SERAFINI

Noch nie war der Anteil an psychisch Kranken unter den IV-Bezügern so hoch. Fast die Hälfte der Menschen, die auf eine Invalidenrente angewiesen sind, leidet an einer psychischen Krankheit. Die aktuelle IV-Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherungen zählte vergangenes Jahr 226 421 IV-Rentner in der Schweiz. Darunter litten 45 Prozent an einer psychischen Krankheit.

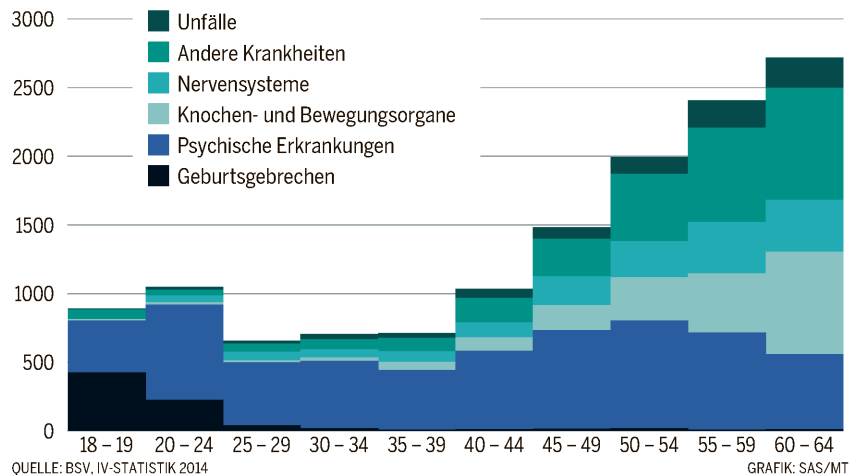
Während die Gesamtzahl der IV-Rentner in den letzten zehn Jahren stetig zurückging, nahm die Zahl der Kranken, die aus psychischen Gründen IV beziehen, konstant zu.

Niklas Baer leitet die Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation der Psychiatrie Baselland. Die steigende Tendenz der psychisch Kranken unter den IV-Bezügern beobachtet er schon lange. Eine Trendwende sieht er nicht. Im Gegenteil. Er vermutet, dass die psychischen Krankheiten wie ADHS, Borderline oder Depressionen bei Invalidrentnern weiter steigen werden. Das habe mehrere Gründe, sagt er. «Ein Hauptgrund ist die Sensibilisierung gegenüber psychischen Problemen.» Zwar habe im Bereich von psychischen Krankheiten eine Professionalisierung stattgefunden, was gut sei. Doch eine negative Nebenwirkung davon könne sein, dass die Patienten schneller als arbeitsuntauglich eingestuft würden. «Auch die Toleranz am Arbeitsplatz gegenüber «schwierigen» psychisch Kranken sinkt», so Baer.

Während Eingliederungsmassnahmen für IV-Rentner mit körperlichen Leiden gut funktionieren, sei es schwierig,

NEURENTNER IN DER SCHWEIZ

nach Invaliditätsursache und Alter, 2014



psychisch Kranke zurück an den Arbeitsplatz zu führen.

BESONDERS BEDENKLICH sind die Zahlen der jungen Neurentner in der Schweiz. Im Jahr 2014 gab es unter den 18 bis 24-Jährigen rund 2000 neue IV-Fälle. Darunter macht die Gruppe der psychisch Erkrankten den grössten Teil aus. Warum diese Zahlen bei Neurentnern zunehmen, sei nicht klar, sagt Baer. Er vermutet, es habe mit der Arbeitslosigkeit von ungebildeten Jungen zu tun. Noch vor zwanzig Jahren fanden Ungebildete eher einen Job. Das sei heute schwerer. Und wer an einer psychischen Krankheit leide und keinen Job finde, lande früher oder später in der IV.

Baer sagt: «Beziehen diese jungen Leute einmal eine IV-Rente, so finden sie

fast nie mehr einen Ausweg.» Denn je länger jemand IV beziehe, umso schwerer sei der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Das sei fatal, findet Baer. Arbeiten stabilisiere die Gesundheit und sei das wichtigste Mittel, um sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen. Er berichtet von einer IV-Reform in Norwegen, wo vor allem junge psychische Kranke eine temporäre Rente erhielten. Damit hätten sie entlastet werden sollen, um ihr Leben neu zu ordnen und einen Neuanfang zu wagen. Doch das Gegenteil geschah: Immer mehr Junge wurden berentet und nach ein paar Jahren wurden die temporären Renten in permanente umgewandelt. Die Jungen fanden den Weg zurück in die Arbeitswelt nicht.

Wie schwierig es ist, IV-Rentner wieder an den Arbeitsplatz zu bringen, sieht

man auch in der Schweiz. Im Rahmen der letzten Rentenreform wurde beschlossen, 17 000 IV-Bezüger zwischen 2012 bis 2017 wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Bisher gelang dies nur bei ein paar hundert. Bis 2017 wird das Ziel wohl kaum erreicht werden.

EIN OECD-BERICHT aus dem Jahr 2014, an dem Baer mitgearbeitet hatte, empfahl darum, sich bei der anstehenden Rentenreform vor allem auf Neurentner mit psychischen Krankheiten zu fokussieren. Wer von Invalidität bedroht ist, soll früher erfasst und gezielt unterstützt werden.

Zudem muss der Zugang zur IV für junge Menschen möglichst lange blockiert werden, so Baer. Nur so könne der nötige Druck auf alle Beteiligten – Arbeitgeber, Ärzte, IV-Stellen, Berufsbildner – erhöht werden, diese Jungen beruflich zu integrieren.

Hier setzt der Bundesrat mit der neuen Reform der Invalidenversicherung nun an. Dazu hat er eine entsprechende Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt. Unter anderem sollen psychisch Erkrankte ihre Arbeitsstelle behalten können und ein stufenloses Rentensystem den Anreiz zur Erwerbstätigkeit erhöhen.

Für ordentliche Renten gab die Sozialversicherung im Jahr 2014 rund fünf Milliarden Franken aus. Das sind 2,8 Prozent weniger als im Jahr 2013. Hingegen stiegen die Ausgaben für ausserordentliche Renten, Taggelder und Hilflosenentschädigungen. Dennoch lag die Summe aller Geldleistungen 1,2 Prozent unter den Ausgaben des Vorjahres.